

# Rhein-Hunsrück-Zeitung

vom 07.02.2012

## Bürgermeister fühlt sich bestätigt

### Expertenanhörung

Bersch durfte Auftrag an Monte Mare erteilen

Von unserem Redakteur  
Wolfgang Wendling

■ **Boppard.** Bürgermeister Walter Bersch wartet weiter auf die Entlastung für das Jahr 2008. Am Ende der Expertenanhörung zu Fragen der Planungskosten, die Monte Mare der Stadt Boppard in Rechnung stellte, blieb offen, warum die Schlussrechnung über die Leistungsphasen 1 bis 4 vom 15. Dezember 2010 um 100 000 Euro höher war als die Abschlagsrechnung vom 4. Juni 2008. Die beiden zur Ratssitzung geladenen Experten des Fachbüros Dornbach & Partner taten kund, dass sie diese Frage nicht beantworten können, weil sie schlichtweg keine Unterlagen da-

rüber hätten. Nur eine weitere Prüfung könnte Aufschluss geben.

„Können wir den Schaden von 100 000 Euro von der Stadt Boppard abwenden?“ Die Antwort auf diese Frage ist für Heinz Klinkhammer (FWG), Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, Ziel aller Bemühungen. Natürlich ging es den Ratsmitgliedern von CDU und FWG bei der von ihnen initiierten Expertenanhörung auch darum, dem Bürgermeister nachzuweisen, dass er allein an der Misere schuld sei, weil nach Ansicht jener beiden Fraktionen kein rechtskonformer Auftrag an Monte Mare über die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) zustande gekommen sei.

Doch dieser Nachweis wurde nicht erbracht. Im Gegenteil: Die Experten machten deutlich, dass Bürgermeister Walter Bersch aufgrund der vom Stadtrat ausgesprochenen Verpflichtungser-

mächtigung vom 15. Dezember 2008 in Höhe von 625 000 Euro berechtigt war, drei Tage nach dem Ratsbeschluss an Monte Mare den Auftrag für die ausführungsfähige Planlösung (Leistungsphase 5) zu erteilen, sodass bereits im Frühjahr 2009 die ersten Gewerke ausgeschrieben werden könnten. Damit bestätigten die Experten die Rechtsauffassung des Gemeinde- und Städtebundes.

Die Sachverständigen taten zudem kund, dass ein gültiger Vertrag auch dann zustande kommt, wenn – wie in diesem Fall Monte Mare – ein Vertragspartner den Auftrag nicht sofort gegenzeichnet. Es genüge ein „konkludentes Verhalten“, das zum Beispiel durch einen Telefonanruf zum Ausdruck kommt, durch eine mündliche Zusage oder durch bestimmte Verhaltensmuster, die darauf schließen lassen, dass der Partner den Vertrag angenommen hat. Aller-

dings sahen sich die Experten nicht in der Lage, einwandfrei festzustellen, der Vertrag mit Monte Mare oder die Honorarvereinbarung seien rechtens. Das könne im Zweifel nur ein Gericht klären.

Bersch hat zwar die Vertagung der Entlastung selbst empfohlen, weil die Experten an diesem Abend die Diskrepanz von 100 000 Euro zwischen Schluss- und Abschlagsrechnung nicht erklären konnten. Das sei jedoch allein darauf zurückzuführen, dass die Prüfung der Jahresrechnung 2010 noch nicht vorliege. Es sei daher höchste Zeit, die Jahresrechnungen für 2008, 2009 und 2010 endlich zu prüfen.

Laut Gemeindeordnung könnten übrigens nur Tatsachen als Gründe für die Verweigerung der Entlastung angeführt werden. „Solche Tatsachen sind aber bisher nicht vorgetragen worden“, so der Bürgermeister in einem Schreiben an die Mitglieder des Stadtrats.